

Stand: 02.05.2026 20:35:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/792

"Wahlprüfung der neu gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/792 des VF vom 20.02.2014
2. Beschluss des Plenums 17/852 vom 25.02.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 25.02.2014



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes sowie der Volksentscheide vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des Landeswahlgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 wird festgestellt.

Berichterstatter: **Andreas Lorenz**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide in seiner 8. Sitzung am 20. Februar 2014 durchgeführt und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung getroffen.

Die Beanstandungen der Landtagswahl und der Volksentscheide durch Herrn Robert Kroiß, Frau Petra Hoffmann, Herrn Artur Knieps, Herrn Alexander Uhlig, Frau Anna Galen, Herrn Hans Jürgen Pillhofer, Herrn Marc-A. Braun, Herrn Gerd von Vangerow, Herrn Hans Schwinger, Herrn Michael Jungnickel, Herrn Wolfram Penz, Herrn Werner Kofler, Herrn Stephan Rudolf Gruber, Herrn Alfred Mayer, Herrn Armin Herbst, Frau Mechthild von Walter, Herrn Maximilian Buchberger und Frau Veronika Herbst wurden einstimmig als unbegründet zurückgewiesen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes sowie der Volksentscheide vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des Landeswahlgesetzes

Drs. 17/792

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 wird festgestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag

gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

sowie der Volksentscheide

vom 15. September 2013 gemäß Art. 80 des Landeswahlgesetzes

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/792 folgende Beschlussfassung: "Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 wird festgestellt." Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen und damit die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag und der Volksentscheide vom 15. September 2013 festgestellt.